

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

(neu)

Finanzausschuss

(18. WP - 48. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(18. WP - 47. Sitzung)

Europaausschuss

(18. WP - 17. Sitzung)

Bildungsausschuss

(18. WP - 26. Sitzung)

am Donnerstag, dem 30. Oktober 2013, 9 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. v. Dr. Heiner Garg

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschuss

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. v. Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Daniel Günther (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Anke Erdmann

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbek (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete:

Uli König (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete:

Tobias von Pein (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heike Franzen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kai Vogel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) **5**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/941](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/942](#)

- **Einzelplan 03 und Kapitel 12 03**
Ministerpräsident, Staatskanzlei
- **Einzelplan 14**
Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation
- **Einzelplan 09 und Kapitel 12 09**
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
- **Einzelplan 15**
Landesverfassungsgericht
- **Einzelplan 04 und Kapitel 12 04**
Innenministerium

2. Verschiedenes **15**

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/941](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/942](#)

(überwiesen am 25. September 2013)

Einzelplan 03 - Ministerpräsident, Staatskanzlei

Herr Studt, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein (Anlage 1).

Abg. Schmidt und Andresen bitten die Staatskanzlei darum, den Anstieg der Repräsentationsmittel genauer zu begründen und den Finanzausschuss darüber zu unterrichten, welche Maßnahmen aus diesem Titel im Jahr 2013 finanziert worden seien.

Abg. Schmidt bittet die Staatskanzlei darzulegen, welche Maßnahmen aus Titel 03 01 - 684 02 - Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet – 2012 und 2013 gefördert worden seien und 2014 gefördert würden.

Abg. Schmidt und Koch kritisieren die Zusammenfassung der Zuwendungen des Landes an den Bund deutscher Nordschleswiger im Investitionstitel 03 03 - 893 01 unter Hinweis auf das Transparenzgebot. - Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, sagt eine Korrektur im Rahmen der Nachschiebeliste zu.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug zu den Kosten der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne teilt Staatssekretär Studt mit, alle Regionalpläne sollten gleichzeitig fortgeschrieben werden.

Abg. Schmidt möchte wissen, wie viele Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und wie viele Mittel für die Fortschreibung der Regionalpläne vorgesehen seien.

Eine Frage von Abg. Koch zum Stellenplan beantwortet Staatssekretär Losse-Müller dahin, für eine der fünf neuen Stellen der Staatskanzlei übernehme das Finanzministerium wegen der Bedeutung der Stellen für die Umsetzung des Gesamtkonsolidierungsprozesses die Abbauverpflichtung.

Zu Kapitel 12 03 gibt es keine Nachfragen.

Einzelplan 14 - Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

Herr Thomsen, Chief Information Officer, führt in Einzelplan 14 ein (Anlage 2). Auf Fragen von Abg. Schmidt antwortet er, die mobile Kommunikation im Arbeitsalltag und damit der Kauf von Smartphones nehme zu. Während die Staatskanzlei Vorgaben zu Anschaffung, Konfiguration und Einsatz der Geräte mache, liege die Detailplanung bei den Ressorts. Auf eine Nachfrage zu Titel 14 02 - 533 56 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen - verweist er auf den IT-Gesamtplan 2013/14, in dem die einzelnen IT-Maßnahmen aufgelistet und erläutert würden.

Abg. Koch möchte wissen, warum die Kosten für die Hardware-Anschaffung im Rahmen des Projekts KoPers, die sich 2014 fast verdoppelten, nicht bereits im Haushalt 2013 veranschlagt worden seien. - Staatssekretär Studt sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zur Übertragung von operativen IT-Aufgaben von den Ministerien an Dataport antwortet Herr Thomsen unter Hinweis auf § 28 des Haushaltsgesetzes, Ziel sei es, ein standardisiertes Betriebsmodell einzuführen, das zu Einsparungen bei den Ressorts führe.

Finanzstaatssekretär Losse-Müller verspricht sich von einer länderübergreifenden, gemeinsamen IT-Beschaffung im Bereich der Steuerverwaltung „höhere Effizienzrenditen“. Die (Personal-)Einsparungen bei den Behörden des Landes (zum Beispiel beim Amt für Informationstechnik) gingen mit einer höheren Zuwendung an Dataport einher. Die Aufgaben würden auch unter dem Gesichtspunkt der Qualität und Effektivität bei Dataport konzentriert.

Abg. Schmidt bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss über die Umsetzung der Verlagerung der operativen IT-Aufgaben zu berichten (s. Votum des Landtags zu Textziffer 22 der Bemerkungen des Rechnungshofs 2012).

(Sitzungsunterbrechung von 10:00 bis 10:30 Uhr)

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt in Einzelplan 09 (Anlage 3) ein.

Justizhaushalt

Herr Dr. Schmidt-Elsaesser, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, bejaht eine Frage von Abg. Dr. Klug, dass die Erhöhung der Haushaltsansätze bei den Titeln 09 01 - 533 02, 09 02 - 533 04 und 09 08 - 533 01 auf die Einführung eines tariflichen Mindestlohns von 9,18 € in Schleswig-Holstein zurückzuführen sei.

Abg. Andresen bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss über die finanziellen Auswirkungen des schleswig-holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetzes auf den Landeshaushalt insgesamt zu unterrichten.

Ministerin Spoorendonk bekräftigt den politischen Willen der Landesregierung, als Land den Mindestlohn von 9,18 € einzuhalten und bestehende Verträge entsprechend anzupassen.

Abg. Ostmeier, Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, fragt das Justizministerium, ob das Land bei der Finanzierung des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs auch andere Kreise als den Kreis Herzogtum Lauenburg finanziell unterstütze.

Ministerin Spoorendonk entgegnet, um nicht weiter unerfreuliche Diskussionen führen zu müssen und ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen, habe man den Knoten durchschlagen und pragmatisch gehandelt, indem man die Maßnahme zur Landesaufgabe mache, über die Nachschiebeliste vier halbe Stellen einrichte und weitere Gespräche mit den Kreisen führe.

Abg. Peters bedauert, dass sich der Kreis Herzogtum Lauenburg aus der Finanzierung des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs zurückgezogen habe, und wünscht sich von CDU und FDP, dass sie mit ihrem Einfluss eine ähnliche Entwicklung in anderen Kreisen verhinderten.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass die zusätzlichen Stellen die Professionalität weiter erhöhen könnten und zu einer Entlastung der Kommunen führten (Stichwort Konnexität).

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer stellt klar, dass es um die Organisation des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs gehe und die Jugendämter bei der Umsetzung nach wie vor gefordert seien, um die Jugendkriminalität zu bekämpfen.

Abg. Neve bemerkt, statt als Land einen Teilaspekt der Jugendhilfe zu übernehmen, sollte die finanzielle Situation der Kreise als Träger der Jugendhilfe gestärkt werden.

Auf eine Frage von Abg. Koch zu Kapitel 12 09 erwidert Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer, in der JVA Flensburg würden keine großen Baumaßnahmen durchgeführt. Priorität hätten die Bauvorhaben in Neumünster.

Abg. Ostmeier, Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, bittet das Justizministerium, dem Finanzausschuss sowie dem Innen- und Rechtsausschuss eine Prioritätenliste der Bauvorhaben in den Justizvollzugsanstalten zuzuleiten.

Kulturhaushalt

Abg. Sönnichsen kritisiert die Kürzung der Zuwendung des Landes an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund.

Ministerin Spoorendonk erwidert, der Haushaltsansatz von 166.000 € entspreche exakt dem Wirtschaftsplan des Heimatbundes und dem vom Heimatbund beschlossenen Wegfall der Stelle des hauptamtlichen Geschäftsführers. Jetzt gehe es darum, dass der Heimatbund die internen Schwierigkeiten überwinde, sich neu aufstelle und mit der Kulturabteilung auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen verständige, von denen die zukünftige Förderung abhängen.

Abg. Dr. Klug geht davon aus, dass die Kürzung des Haushaltsansatzes um ein Viertel die Probleme des Heimatbundes verschärfe. Er möchte wissen, ob die Landesregierung bei anderen Verbänden und Institutionen entsprechende Haushaltskürzungen vornehme, wenn dort Stellenanteile oder ganze Stellen wegfielen.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass die Kürzung des Haushaltsansatzes kein Präjudiz sei und den administrativen Bereich betreffe und die wertvollen Maßnahmen des Heimatbundes zur Kultur- und Sprachförderung nicht bedroht seien.

Abg. Schmidt bezweifelt, dass eine Institution wie der Heimatbund ohne hauptamtlichen Geschäftsführer arbeiten könne.

Abg. Herdejürgen hält es für selbstverständlich, dass der Wirtschaftsplan der Institution Grundlage für die Zuwendung des Landes sei. Die Streichung der Stelle des Geschäftsführers sei nicht von der Landesregierung, sondern vom Vorstand des Heimatbundes beschlossen worden.

Ministerin Spoorendonk stellt klar, dass der Heimatbund nicht ausgebremst worden sei, sie sich für dessen Kulturarbeit engagiere und für einen Neuanfang werbe und man dem Heimatbund bei der Aufgabendefinition helfen werde. Die Frage von Abg. Dr. Klug zu Kürzungen bei anderen Institutionen werde man ebenso schriftlich beantworten wie die Frage von Abg. Herdejürgen, in welcher Höhe die institutionelle Förderung bei den Kulturverbänden im Haushaltsjahr 2012 reduziert worden sei und welche Auswirkungen das auf das Personal gehabt habe.

Abg. Andresen möchte wissen, welche Projekte von der Kürzung der allgemeinen Projektförderung Musik betroffen seien.

Ministerin Spoorendonk sagt eine schriftliche Antwort zu und kündigt eine Stärkung der Musikarbeit im Rahmen der Nachschiebeliste an.

Abg. Sönnichsen spricht die Zuwendungen des Landes zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an, deren Erhaltung primär Aufgabe der Kommunen und der Kirche sei und nicht des Landes.

Ministerin Spoorendonk hebt die Bedeutung des entsprechenden Bundesprogramms und die Kofinanzierung des Landes für die Erhaltung des kulturellen Schriftgutes hervor. Entscheidend sei, dass mit relativ geringen Mitteln viel erreicht werden könne, und nicht die Frage, an welchem Ort das Schriftgut aufbewahrt werde.

Abg. Schmidt möchte wissen, welche Initiativen in welcher Höhe aus Titel 09 40 - 534 04 - Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen - gefördert worden seien und gefördert würden.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber sagt eine schriftliche Antwort zu und kündigt Aufstockungen für den Kulturdialog und die kulturelle Bildung im Rahmen der Nachschiebeliste an.

Nach Aussage von Ministerin Spoorendonk sollen die Zuwendungen des Landes für die Förderung der Gedenkstättenarbeit im Rahmen der Nachschiebeliste um 100.000 € erhöht wer-

den, um die Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit voranzutreiben und die Gedenkstätten vor Ort zu unterstützen.

Abg. Schmidt bittet darum, den Haushaltsansatz bei den Titeln 09 43 - 11 bis 19 - Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen - zu begründen.

Abg. Harms bittet darum, den Haushaltsansatz bei den Titeln 09 44 - 119 99 bis 359 01 - Summe der Einnahmen - zu begründen.

Auf eine Frage von Abg. Koch zum Umfang der Nachschiebeliste erwidert Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, nach Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. August 2013 rechne man im Justizhaushalt mit Mehreinnahmen von 1,7 Millionen € aus denen die Mehrbedarfe finanziert würden.

Finanzstaatssekretär Losse-Müller versichert, dass der dem Stabilitätsrat gemeldete Ausgabenpfad auch mit der Nachschiebeliste eingehalten werde.

Abg. Koch kritisiert, dass die Landesregierung Mehreinnahmen bei den Gerichtskosten zur Finanzierung von Kulturausgaben anstatt zur Entlastung des Landeshaushalt verwenden wolle.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, nachdem der Justizbereich in den vergangenen Jahren sehr viel Solidarität aus dem Gesamthaushalt erfahren habe (zum Beispiel bei der Finanzierung des jährlichen Ausgabenanstiegs für Auslagen in Rechtssachen), werde die Gebührenerhöhung in diesem Haushaltsjahr nicht allein der Justiz zugutekommen.

Zu **Einzelplan 15 - Landesverfassungsgericht** - gibt es keine Nachfragen.

(Sitzungsunterbrechung von 12:00 bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 04 - Innenministerium

Herr Breitner, Innenminister, trägt die Schwerpunkte des Haushalts im Einzelplan 04 für den Bereich des Innenministeriums vor (Anlage 4).

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Koch zunächst nach der Deckung der Mehrausgaben, die vom Innenminister gerade auch in seiner Einleitung genannt worden seien und für den Bereich der Asylbewerberunterbringung über die Nachschiebeliste eingebracht werden sollten. - Frau Dr. Detering, Leiterin des Referats Haushalt, Neue Steuerungsinstrumente, Korruptionsprävention und Innenrevision im Innenministerium, antwortet, dass diese Mehrausgaben aus dem gesamten Haushalt gedeckt würden, nicht allein aus dem Einzelplan 04. Die rund 2 Millionen €, die für die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen vorgesehen seien, könnten voraussichtlich aus den Zensus-einnahmen gedeckt werden. Darüber hinaus seien 6,7 Millionen € in der Nachschiebeliste für die Erstattung von Leistungen für die Aufnahme und Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorgesehen. - Staatssekretär Losse-Müller ergänzt, über die Deckung der in der gesamten Nachschiebeliste enthaltenen Mehraufwendungen werde das Kabinett Ende November 2013 beraten, danach könne die Landesregierung hierzu ein Gesamtbild präsentieren.

Abg. Dudda fragt, wie das Innenministerium konzeptionell dafür sorgen wolle, dass durch den Abbau der Stellen nicht extreme Mehrbelastungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukämen. - Minister Breitner antwortet, das Konzept für die Landespolizei dazu werde gerade erst entwickelt. Hierzu sei unter anderem eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die nach seinen Vorgaben, keine Einsparungen bei Einsatz, Ermittlung und Prävention, sowie in den Flächendirektionen an einem Konzept arbeite. Für die Kataster- und Vermessungsverwaltung seien Stelleneinsparungen fast schon ein Dauerauftrag. Für sie gebe es bereits ein Konzept, das er dem Abgeordneten gern zur Verfügung stellen werde.

Abg. Beer nimmt Bezug auf die Beschlusslage des Landtags von September 2013 zum Thema menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern und fragt, ob die dabei vom Landtag beschlossenen Punkte, die mit Sicherheit auch kostenrelevant seien, bereits im Haushaltsansatz enthalten seien. - Minister Breitner erklärt, es gebe eine enge Absprache mit den Kommunen, bei der es unter anderem auch darum gehe, die Beschlussfassung des Landtags umzusetzen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Qualitätsstandards zur Unterbringung, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben seien. Im Moment gehe es in den Gesprächen mit den Kommunen jedoch in erster Linie um die Quantität im Zusammenhang mit der Unterbringung vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen der Flüchtlinge. Die Landesregierung

sei derzeit nicht in der Lage, Forderungen im Zusammenhang mit der Qualität der Unterbringung an die Kommunen zu stellen, da zuerst sichergestellt werden müsse, dass die Unterbringung der Flüchtlinge quantitativ gewährleistet werden könne. Dass diese Gespräche zwischen Land und Kommunen insgesamt so ruhig verliefen, sei dem Umstand geschuldet, dass es da wirklich eine sehr enge Kommunikation gebe.

Die Frage von Abg. Beer, ob es wirklich sinnvoll sei, den Kostenansatz für den Integrationspreis zu erhöhen, oder dieses Geld besser in den allgemeinen Haushaltsansatz für Integration und Migration gesteckt werden sollte, beantwortet Minister Breitner dahin gehend, gerade die letzte Veranstaltung zur Preisverleihung vor zwei Wochen habe ihm wieder gezeigt, dass dieser Preis sehr gut angenommen werde. Er halte den Ansatz von insgesamt 15.000 € für diese Initiativen, die mit dem Preis bedacht würden, nicht für übertrieben. Schon mit 1.500 € könne eine Initiative oft ihre Arbeit für ein ganzes Jahr weiter fortsetzen. Darüber hinaus werde der Preis auch durch die Investitionsbank unterstützt.

Abg. Beer fragt außerdem nach der Berücksichtigung der steigenden Zahl an Flüchtlingen aus Syrien im Haushaltsansatz. - Minister Breitner erklärt, natürlich sei er zu weiteren humanitären Maßnahmen bereit. Man habe bisher einen bestimmten Rahmen gesetzt, der aber veränderbar sei. Bei einer Veränderung sei aber von einer steigenden Zahl der Flüchtlinge auszugehen und damit auch von höheren Kosten. Ob man diese dann auf die Kommunen umlegen könne, sei fraglich. Aber auch hierzu würden im Moment Gespräche geführt. Im Haushalt werde auf die tatsächlichen derzeitigen Zahlen abgestellt.

Kapitel 04 01 - Ministerium

Abg. Andresen nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf eine Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 535 01 - Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes - (Seite 6, [Umdruck 18/1779](#)) und fragt, wie sich die Mehraufwendungen auf die drei hauptsächlich genannten Bereiche Nachrichtendienstliche Technik, Ausbildungskonzept und Kfz-Bereich aufschlüsselten. - Minister Breitner verweist auf die Informationen der Landesregierung zum Haushaltsansatz für den Verfassungsschutz im Parlamentarischen Kontrollgremium und bittet um Verständnis dafür, dass er hierzu in öffentlicher Sitzung nichts weiter ausführen dürfe. - Abg. Andresen äußert seine Verwunderung darüber, dass er zu den einzelnen Summen ohne zusätzliche inhaltliche Ausführungen keine Angaben erhalten dürfe, und weist darauf hin, dass auch der Haushalt für den Verfassungsschutz durch den gesamten Landtag und nicht nur durch die Mitglieder im Parlamentarischen Kontrollgremium verabschiedet werde.

Abg. Andresen bittet weiter um eine Erläuterung der Antwort der Landesregierung auf die Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 525 01 - Aus- und Fortbildung (Seite 14, [Umdruck 18/1779](#)). - Frau Dr. Detering erläutert, bisher habe eine Mitarbeiterin im Haus SAP-Schulungen in Form von Inhouse-Seminaren durchgeführt, sodass dadurch relativ wenig Kosten entstanden seien. Eine Auswirkung des Personalabbaus sei jedoch, dass dies in Zukunft so nicht fortgeführt werden könne und mehr externe Dienstleister dazu eingesetzt werden müssten. Vor diesem Hintergrund habe man sich dafür entschieden, trotz der in der Vergangenheit deutlich moderateren Entwicklung der Fortbildungskosten den Ansatz zunächst beizubehalten und im nächsten Jahr zu schauen, ob der Titel entsprechend noch weiter nach oben oder unten angepasst werden müsse.

Kapitel 04 02 - Sport

Abg. Ostmeier äußert ihr Befremden über die Antwort der Landesregierung auf die Frage der CDU-Fraktion zum Titel 684 02 - Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen - (Seite 9, [Umdruck 18/1779](#)), in der für die Aufgliederung der Verwendung der Mittel auf den Wirtschaftsplan des Sportverbandes verwiesen werde. Ihr liege dieser nicht vor. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan den finanzpolitischen Sprechern übersandt worden sei, und regt an, in Zukunft bei einer Betroffenheit eines weiteren mitberatenden Ausschusses die Vorlagen auch den in diesen Ausschüssen zuständigen fachpolitischen Sprechern zuzuleiten. - Minister Breitner erklärt, der Landessportverband erhalte von der Landesregierung eine feststehende Summe. Was er im Einzelnen mit dieser Summe finanziere, obliege allein ihm. Deshalb könne die Landesregierung über das, was dem Wirtschaftsplan des LSV zu entnehmen sei, hinaus keine zusätzlichen Angaben dazu machen.

Kapitel 04 07 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Abg. Damerow nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage der CDU-Fraktion zum Titel 633 01 - Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten (Seite 25, [Umdruck 18/1777](#)). Der am Schluss dieser Antwort enthaltene Hinweis, dass aufgrund aktueller Schätzungen von einer weiter ansteigenden Zahl an Leistungsempfängern auszugehen sei, sodass eine Anpassung des Ansatzes über die Nachschiebeliste geplant sei, lasse erkennen, dass auch die Landesregierung davon ausgehe, dass sie mit den im Haushalt enthaltenen Mitteln nicht auskommen werde. Sie fragt, ob die Landesregierung für die im Haushalt aufgeführten Zahlen von steigenden Asylbewerberzahlen ausgegangen sei. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob die rund 2 Millionen € die in der Nachschiebeliste in diesem Bereich für die Kommunen vorgesehen seien, von den Kom-

munen selbst vorgeschlagen worden seien. - Abg. Dr. Klug ergänzt den Komplex um die Frage, mit welcher Zahl von Leistungsempfängern die Landesregierung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes für das nächste Jahr rechne. - Minister Breitner antwortet, für den Haushaltsansatz sei man von 7.000 Leistungsempfängern ausgegangen und rechne jetzt für die Nachschiebeliste mit 8.200 Personen. Insgesamt rechne die Landesregierung mit steigenden Zahlen und berücksichtige diese steigenden Zahlen aktuell auch in ihren Berechnungen. Die für die Kommunen in der Nachschiebeliste vorgesehenen zusätzlichen Mittel seien nicht auf Anregung der Kommunen aufgenommen worden, sondern das sei eine Summe, die das Innenministerium als mögliche Hilfe für die Kommunen aufgrund ihres höheren Investitionsaufwandes vorgesehen habe.

Abg. Koch bemerkt, aus Sicht einer Oppositionsfraktion sei es für die Zukunft wünschenswert, wenn konkrete Zahlen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen zum Haushalt aus den Fraktionen zu einzelnen Kapiteln schon bekannt seien, auch wenn sie sich auf die Nachschiebeliste und nicht den Haushalt bezögen, mit in die Antwort einfließen könnten. - Minister Breitner kündigt an, künftig gravierende Änderungen durch die Nachschiebeliste in der Antwort der Landesregierung schon mit zu berücksichtigen.

Abg. Damerow geht auf den Titel 684 01 - Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen - ein und fragt, wie diese institutionelle Förderung der Türkischen Gemeinde im Gegensatz zu anderen Vereinen im Land, die von dieser institutionellen Förderung nicht profitierten, begründet werde. - Minister Breitner erklärt, Hintergrund sei, mit diesem Titel die Selbstverwaltungsorganisationen der Migrantinnen und Migranten zu stärken. Ein wesentlicher und potenter Partner der Landesregierung in den vergangenen Jahren sei hierbei die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. gewesen. Sie führe seit Jahren erfolgreich eine Vielzahl von Projekten in diesem Bereich durch. Aufgrund dieser Erfahrungen und Aktivitäten erhalte sie eine institutionelle Förderung durch die Landesregierung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Vorsitzende des Finanzausschusses bittet die Fraktionen um Vorschläge, wie die Mitberatung der Fachausschüsse über die Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen zum Sondervermögen, [Drucksachen 18/1155](#), [18/1156](#) und 18/1157, erfolgen sollte, die in der November-Tagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden sollten.

b) Die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses beschließen auf Vorschlag von Abg. Dr. Klug, in die schon laufende schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf über den Vollzug des Jugendarrests in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/891](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag, [Umdruck 18/1809](#), zusätzlich auch noch den Vorschlag des ehemaligen Justizministers Schmalfuß, [Umdruck 18/1580](#), einzubeziehen.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Thomas Rother

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender des Finanzausschusses

Geschäfts- und Protokollführer